



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass in Verbindung mit Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den ESF im Land Berlin der Zeitrachweisedruck überarbeitet wurde – dieser ist im IT-System unter öffentliche Medien hinterlegt und ist dann spätestens ab 01.08.2016 zu nutzen.

Die Änderungen beziehen sich auf die Spalte Erläuterung der Eintragung, die ergänzt wurde um das Wort „Tätigkeitsbeschreibung“ sowie die Einfügung einer neuen Zeile, wo die Stunden des Monats der Person in allen geförderten Projekten (ESF, EFRE, Bund, Land) anzugeben sind. Sofern die Person nicht in mehreren geförderten Projekten tätig war, ist dort eine 0 einzutragen.

An dieser Stelle noch mal der eindringliche Hinweis, dass nicht nur unter dem Aspekt der Abrechnung von Personalkosten einer Person in mehreren Projekten, sondern generell eine transparente Beschreibung der geförderten, projektbezogenen Tätigkeiten zu dokumentieren ist. Bitte beachten Sie dies und erläutern Sie in den jeweiligen Tageszeilen des Zeitrachweises, welche Tätigkeit durchgeführt wurde – nur die Angabe von z.B. übergreifenden Tätigkeiten reicht hier nicht aus, es sollte die projektbezogene Tätigkeit hervorgehen (z.B. TLN-Akquise oder Entwicklung Projektflyer o.ä. statt Öffentlichkeitsarbeit).

Bitte achten Sie sehr genau darauf, damit Korrekturen/Streichungen über nicht anerkennungsfähige Projektpersonalkosten von Anfang an vermieden werden können, die ja dann sofort auch eine prozentuale Pauschale reduzieren für indirekte Kosten oder Restkosten eines Projektes.

Wir wünschen Ihnen weiterhin Erfolg bei der Durchführung Ihrer Projekte.